

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 8. Oktober 2008 • Nummer 20

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Naumburg und für die Strafkammern des Landgerichtes Halle für die Wahlperiode vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die **Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen** in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, während der Dienststunden:

montags: 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs: 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausliegt. Die Auslegung endet am 15.10.2008.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durfte oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollte (§ 37 GVG).

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Stadt Osterfeld

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 17.09.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 10.07.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.894.300 €
und in der Ausgabe auf	1.894.300 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	2.469.800 €
und in der Ausgabe auf	2.469.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2	B (für Grundstücke)	370 %
2.	Gewerbsteuer	340 %

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen;

1. KW-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen ku-Wert.

Osterfeld, den 24.07.2008

gez. Seidel

Bürgermeister

Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 13.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Ort: Crölpa-Löbschütz, Dorfstraße 34

Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Crölpa-Löbschütz vom 09.06.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltungssatzung der Gemeinde Crölpa-Löbschütz
8. Beratung und Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Crölpa-Löbschütz
9. Bericht zum Stand der Verhandlungen mit der Stadt Naumburg zur Eingemeindung
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Pokrant

Bürgermeister

Gemeinde Görtschen

Gemeinde Görtschen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 23.10.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Görtschen

Ort: 06618 Görtschen, OT Droitzen

Raum: Droitzen 23

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Görtschen
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Windkraftanlagen
9. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
10. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise

11. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
12. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Krüger

Bürgermeister

Gemeinde Heidegrund

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 13.10.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ortschaftsrat Roda

Ort: 06722 Roda, Dorfstr. 22

Raum: Kegelbahn Roda

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des Ortschaftsrates Roda vom 23.06.2008
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Anfragen zum Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Beschluss über die Verteilung von Zuschüssen für Vereine
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schüler

Ortsbürgermeister

Einwohnerversammlung

Gemeindegebietsreform

In der Gemeinde Heidegrund finden aus Anlass der am 19.10.2008 stattfindenden Bürgeranhörung und dem am 19.10.2008 stattfindenden Bürgerentscheid Einwohnerversammlungen statt.

Termine: Dienstag, der 14.10.2008, 19:00 Uhr im Versammlungsraum am Kindergarten in 06722 **Weickelsdorf**, Hauptstraße 37 und Mittwoch, der 15.10.2008, 19:00 Uhr im Vorraum des ehemaligen Rittergutes in 06722 **Kleinhelmsdorf**, Dorfstraße 24.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heidegrund werden gebeten, diese Chance des Gesprächs zu nutzen, denn es geht um die Zukunft der Gemeinde Heidegrund.

gez. Börner

Bürgermeister

Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für den Bürgerentscheid und für die Bürgeranhörung am 19.10.2008 in der Gemeinde Heidegrund

Wahlleiter

Wolfgang Börner

Beisitzer/in

Angela Drescher

Katrin Mächler

gez. Börner

Gemeindevahlleiter

Stellvertreter

Gerd Schumann

Stellvertreter/in

Horst Graupner

Anneliese Fischer

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse des Bürgerentscheides und der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 19.10.2008, 19:00 Uhr, im Seniorenraum in 06722 Heidegrund OT Kleinhelmsdorf, Dorfstraße 24, die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse des Bürgerentscheides und der Bürgeranhörung vom 19.10.2008 stattfindet.

gez. Börner

Gemeindevwahlleiter

Wahlbekanntmachung nach § 88 Abs. 2 und 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Gemeinde Heidegrund Bekanntmachung eines Bürgerentscheides

1. Am Sonntag, 19. Oktober 2008, findet in der Gemeinde Heidegrund ein **Bürgerentscheid** statt. Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Heidegrund bildet zwei Abstimmungsbezirke. Die Abstimmungslokale befinden sich an folgenden Orten:
Abstimmungsbezirk 1 Weickelsdorf:
Versammlungsraum am Kindergarten
Hauptstraße 37
06722 Weickelsdorf
Abstimmungsbezirk 2 Kleinhelmsdorf
Seniorenraum
Dorfstraße 24
06722 Kleinhelmsdorf
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 24.09.2008 übersandt worden sind, ist der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abstimmen kann.
3. Jeder Abstimmungsberechtigte hat für den Bürgerentscheid jeweils eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.
5. Jede abstimmungsberechtigte Person gibt ihre Antwortmöglichkeit in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ antwortet. **Jedoch nicht mehr als eine Antwortmöglichkeit auf dem Stimmzettel abgeben; der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die abstimmungsberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Abstimmungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Abstimmungslokal abgeben.
8. Inhaber von Abstimmungsscheinen können an der Abstimmung im Abstimmungsgebiet, für den der Abstimmungsschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen,
Die Briefabstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die abstimmungsberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.

- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tage der Abstimmung bis zum Ende der Abstimmungszeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Abstimmung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung sind öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Geschäfts möglich ist. Während der Abstimmungszeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt seine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Gemeinde Heidegrund Bekanntmachung von Bürgeranhörungen

1. Am **Sonntag, 19. Oktober 2008**, findet in der Gemeinde **Heidegrund** eine Bürgeranhörung statt. Die Anhörung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden **Heidegrund** bildet zwei Anhörungsbezirke. Die Anhörungslokale befinden sich an folgenden Orten:
Anhörungsbezirk 1 Weickelsdorf
Versammlungsraum am Kindergarten
Hauptstraße 37
06722 Weickelsdorf
Anhörungsbezirk 2 Kleinhelmsdorf
Seniorenraum
Dorfstraße 24
06722 Kleinhelmsdorf
In den Anhörungsbenachrichtigungen, die den Anhörungsberechtigten bis zum 24.09.2008 übersandt worden sind, sind der Anhörungsbezirk und das Anhörungslokal angegeben, in dem die anhörungsberechtigte Person angehört wird.
3. Jeder Anhörungsberechtigte hat für die Bürgeranhörung jeweils eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Anhörungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.
5. Jede anzuhörende Person gibt ihre Antwortmöglichkeit in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ antwortet. **Jedoch nicht mehr als eine Antwortmöglichkeit auf einem Stimmzettel abgeben; der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die anzuhörende Person hat sich auf Verlangen des Anhörungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Anhörungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Anhörungslokal abgeben.
8. Inhaber von Anhörungsscheinen können an der Anhörung im Anhörungsgebiet, für den der Anhörungsschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Anhörungsbezirk oder
b) durch Briefanhörung teilnehmen.

Die Briefanhörung wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die anzuhörende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Anhörungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefanhörung.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Anhörungsschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tage der Anhörung bis zum Ende der Anhörungszeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Anhörung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Anhörung sind öffentlich. Jedermann hat zum Anhörungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Geschäfts möglich ist. Während der Anhörungszeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Anhörungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt seine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Anhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sonstige Behörden und Stellen

Burgenlandkreis

Für die Durchführung der Schlacht- und Fleischuntersuchung der Hausschlachtung sind folgende Tierärzte und Fleischkontrolleure zuständig

Verantwortlicher Tierarzt

bzw.

Fleischkontrolleur

Herr Dr. Schubert, Dieter
Tel.: 03 44 66/2 03 36
und 03 44 66/2 03 01

Ortschaften

Abtlöbnitz, Mollschütz, Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz, Crölpa-Löbschütz, Freiroda, Heiligenkreuz, Kreipitzsch, Janisroda, Neu-Janisroda, Leislau, Crauschwitz, Kleingestewitz, Löbitz, Großgestewitz, Pauscha, Molau, Aue, Sieglitz, Prießnitz, Utenbach, Cauerwitz, Seiselitz

Herr Dr. Pützschel, Reiner
Tel.: 03 44 22/2 12 60

Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Goldschau, Kaynsberg, Görschen, Droitzen, Rathewitz, Scheiplitz, Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt, Osterfeld, Pretzsch, Stößen, Nöbeditz, Priestädt, Unterkaka, Schleinitz, Waldau, Haardorf, Schönburg, Kroppental, Possenhain, Weichau, Wethau

Herr Dr. Franz, Andreas
Tel.: 0 34 45/77 81 89
und 0 34 45/77 81 93

Herr Kämpfe, Georg
Tel.: 03 44 22/2 14 44

Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf, Roda, Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach,

gez. Dr. Krüger



IMPRESSUM

Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntägig, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.